

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Verbot von Ständerhaltung von Pferden in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Regelung – im Einklang mit den Regelungen im Land Brandenburg – zum weitgehenden Verbot von Ständerhaltung von Pferden in Berlin zu verabschieden.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierzu spätestens zum Ende des vierten Monats nach Beschluss dieses Antrags zu berichten.

Begründung

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist jeder, „der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat“, also auch jeder Pferdebesitzer, dazu verpflichtet, „das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen (zu) ernähren, (zu) pflegen und verhaltensgerecht unterbringen“ und „darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden“. Zudem ist in den vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ (überarbeitete Fassung vom 09.06.2009) festgeschrieben: „Die dauerhafte Anbindehaltung (Ständerhaltung) von Pferden ist tierschutzwidrig.“

In allen deutschen Flächenbundesländern ist dies mittels Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften teils schon seit vielen Jahren konkretisiert worden, zuletzt seit Januar 2014 in Bayern. Im Nachbarland Brandenburg erließ das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt-

schutz und Raumordnung bereits 2002 eine entsprechende Verwaltungsvorschrift. Die sogenannte dauerhafte Ständerhaltung ist demnach fast überall explizit verboten worden. Nur in den drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin gibt es hierzu keine eigenen Regelungen nach Landesrecht. Dieses Defizit sollte nun zügig in Berlin beseitigt werden.

Denn noch immer werden in Berlin Pferde in der tierschutzwidrigen Ständerhaltung gehalten. Anfang September wurde bekannt, dass das Deutsche Tierschutzbüro e. V. tierquälerische Ständerhaltung von Kutschpferden in Berlin aufgedeckt und Strafanzeige gegen einen Pferdehalter gestellt hat.

Bei der sogenannten Ständerhaltung werden Pferde über einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft mit einer kurzen Leine oder Kette an einen Ständer angebunden. Eine artgerechte Haltung entsprechend dem Wesen von Pferden als Horden- und Lauftiere wird dies in keinem Fall gerecht. Eine völlig unzureichende Bewegungsfreiheit in Bezug auf die natürlichen Bedürfnisse begünstigt verschiedenste Erkrankungen des Bewegungsapparates, auch die natürliche soziale Kommunikation untereinander ist stark eingeschränkt und kann zu schweren Verhaltensstörungen führen.

In Berlin muss ein weiteres Zeichen für den Tierschutz gesetzt und ein Verbot der sogenannten Ständerhaltung von Pferden im Landesrecht verankert werden. Nur noch in absoluten Ausnahmefällen und kurzzeitig – zum Beispiel zur tierärztlichen Behandlung – darf Ständerhaltung erlaubt sein.

Berlin, den 11.11.2014

Magalski Kowalewski Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion